Anzeige eines Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes

Hinweis: Wer ein Gaststättengewerbe im stehenden Gewerbe betreiben will, hat dies, auch wenn es nur für kurze Zeit betrieben werden soll, der zuständigen Behörde **mindestens vier Wochen** vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen anzuzeigen. Anzuzeigen ist ferner, wenn das bisherige Angebot im laufenden Gaststättenbetrieb auf alkoholische Getränke oder auf das Angebot von zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ausgedehnt werden soll.

oder auf das Angebot von zubereiteten Speise				ionscric oc	tranko	
Der Vordruck ist vollständig und gut lesbar auszufüllen.		Name der entgegennehmenden Behörde				
☑ Erstanzeige						
Änderungsanzeige						
(1) Angaben zur Person		T			1	
Name		Vorname				
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		Geschlecht weiblich männlich	Staatsangehöri	gkeit		
Geburtsdatum	Geburtsort		Geburtsland			
Derzeitig telefonisch erreichbar (auch Mobil)		E-Mail				
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)						
,						
Bei Personengesellschaften Angaben zu weite	ren vertretungsbei	rechtigten Gesellschaftern (Na	ame, Anschrift, ggf. a	auf einem B	eiblatt)	
(2) Angohan Tur iuristicahan Barasa		Bei juristischen Personen, z.B. GmbH oder AG, sind unter (1) die				
(2) Angaben zur juristischen Person Firma (Name der Gesellschaft)		Angaben für gesetzliche Vertreter einzutragen. Ort Nummer des Registereintrags				
Tima (rame doi Goodioshan)			TTG!!!!!!O!	doo r togiot	orominago	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)						
,						
(O) Assert as prove Details						
(3) Angaben zum Betrieb Name der Betriebsstätte						
Traine del Demozentario						
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)						
Alischilit (Straise, Haushummer, FLZ, Oit)						
TelNr.	Fax-Nr. E-Ma		-Mail			
☐ Betrieb auf Dauer	ab					
☐ Betrieb nur für kurze Zeit	von bis		S			
Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeb	oten werden:					
zubereitete Speisen	☐ ja □	nein				
alkoholfreie Getränke	☐ ja ☐ nein					
alkoholische Getränke	□ ja □	nein				
Die Anmeldung wird erstattet für						
eine Hauptniederlassung	_] eine unselbständig	ine unselbständige Zweigstelle		
Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptnied	derlassung)					
Dieser Anzeige liegen an 1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des				□ ja	☐ nein	
Bundeszentralregistergesetzes						
eine Auskunft aus dem Gewerbezentralre behördliche Bescheinigung	Abs. 1 der Gewerbeordnung	oder eine	☐ ja	☐ nein		
eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilwentstehende höhere Verwaltungsaufwand kann	eise, werden sie vo	on Amts wegen angefordert. [□ja	☐ nein	
_						
,		- Hatana di 200				
Ort, Datum		Unterschrift				